

**JETZT
SCHLÄGTS
13!**

Herr Stress: Jetzt rede ich!

Ringier lässt die «Blick»-Journalistinnen ohne Zeiterfassung arbeiten. Das verstösst gegen das Arbeitsgesetz. Deshalb haben impressum und syndicom am 13. Februar 2014 Ringier beim Arbeitsinspektorat angezeigt. Ringier-Manager Herr Stress findet diese Aktion bireweich. Hier sein Exklusiv-Interview:

Im Code of Conduct verlangt Ringier von allen Mitarbeitenden, dass sie «die Gesetze achten und einhalten»^{*)}. Warum gilt das nicht für das Arbeitsgesetz?

Herr Stress: Weil wir halt Spitzenkräfte brauchen. Darum verlangen wir auch in jedem «Blick»-Stelleninserat «Stressresistenz», «Belastbarkeit» oder «hohe Leistungsfähigkeit».

Die Arbeitszeit ist Ihnen also egal?

Herr Stress: «Bei der Ringier AG zu arbeiten heisst: Den Puls der vielfältigen Medienwelt zu spüren.»

Und wenn der Puls krank macht?

Herr Stress: «Die Gesundheit der Mitarbeitenden behält Ringier stets im Auge. So stehen in den Personalrestaurants ausgewogene Speisen auf dem Menueplan.»

Ja, schön – aber wenn einem die Zeit davonrennt, hat man keine zum Essen.

Herr Stress: «Die Werte, für die Ringier einsteht, werden gelebt.»

Gelebt, ohne auf die Uhr zu schauen?

Herr Stress: «Bei Ringier zu arbeiten bedeutet, Teil einer bunten Mannschaft zu sein, den Geschäftsalltag kreativ gestalten und die Vorzüge eines dynamischen, zeitgemässen Arbeitgebers zu geniessen.»

Den dynamischen Arbeitgeber zeitlos geniessen, meinen Sie?

Herr Stress: «Das ist People Business!»

Herr Stress, wir danken Ihnen für diese klaren Worte!

^{*)} Alle Zitate in Anführungszeichen stammen aus der aktuellen Homepage von Ringier bzw. «Blick».

www.impressum.ch

www.syndicom.ch

Die Schweizer Journalistinnen | giornalisti svizzeri
impressum Les journalistes suisses

 **syndicom**
GEWERKSCHAFT MEDIEN UND KOMMUNIKATION
SYNDICAT DES MEDIAS ET DE LA COMMUNICATION
SINDACATO DEI MEDIA E DELLA COMUNICAZIONE
SINDICAT DA LAS MEDIAS E DA LA COMUNICAZIONE

Zeiterfassung – Arbeitsbedingungen – GAV

**JETZT
SCHLÄGTS
13!**

Schon immer obligatorisch – auch in den Medien

Die exakte Erfassung der Arbeitszeit ist durch das Gesetz vorgeschrieben. Sie ist ein Teil der zwingenden Vorschriften des Arbeitsgesetzes, das dem Schutze der Gesundheit der Angestellten dient. Ausgenommen sind nur leitende Führungskader. Für alle anderen Mitarbeitenden, so auch Journalist*innen, muss der Arbeitgeber die Arbeitszeit erfassen.

Trotzdem setzte sich in der Praxis einiger Branchen die «Vertrauensarbeitszeit» durch. Auch für Mitarbeitende war das bequem, solange das Vertrauen von keiner Seite missbraucht wurde.

Zeiterfassung und Journalismus: Unvereinbar oder unvermeidlich?

Es ist in der Verantwortung des Arbeitgebers, dafür zu sorgen, dass die Gesundheit der Mitarbeitenden geschützt wird. Dazu gehört, dass er alles unternimmt, um die Risiken zu erkennen und Massnahmen rechtzeitig zu ergreifen. Das heisst: Der Arbeitgeber muss wissen, wer in seiner Redaktion wie viel arbeitet. Und wenn Überzeit geleistet wird, muss er sie fortan vermeiden.

Im Newsroom hiesse das konkret: Genug Personal anstellen!

Das Vertrauen der «Vertrauensarbeitszeit» ist missbraucht, wenn das knappe Budget einfach durch Überbeanspruchung der Angestellten wettgemacht wird. Der Bogen wird heute klar überspannt. Krankheiten oder die Flucht aus dem Beruf sind die Folgen.

Warum zeigen die Journalistenorganisationen an?

Das Arbeitsinspektorat kontrolliert die Einhaltung des Arbeitsgesetzes – so auch der Zeiterfassung. Es ist dabei auf Informationen angewiesen. Diese können aus der Redaktion selbst kommen. Aber dann exponieren sich einzelne Mitarbeitende. Um das zu vermeiden, springen die Organisationen ein.

Wie vermeidet man übermässigen Formalismus?

In einer funktionierenden Sozialpartnerschaft gibt es Plattformen, um rechtzeitig Probleme festzustellen und um tragfähige, branchengerechte Lösungen zu finden. So kann das Gesetz eingehalten, die Gesundheit geschützt und die Flexibilität gewahrt werden. Die Verleger – inklusive Ringier – verweigern aber die Sozialpartnerschaft seit 2004. Das soll sich ändern. syndicom und impressum fordern Ringier auf, sich für einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) in den Redaktionen zu öffnen und einzusetzen!

Um sich mit Nachdruck für die Journalistinnen und Journalisten einzusetzen, brauchen impressum und syndicom auch Sie – als Mitglied!

Ja, ich möchte über die Vorteile und die Konditionen einer Mitgliedschaft bei syndicom oder impressum informiert werden.

Name / Adresse

Telefon / Mail (fakultativ):

Bitte einsenden an syndicom oder impressum. Ihnen werden dann die Unterlagen beider Organisationen zugeschickt.

syndicom, Postfach 6336, 3001 Bern

impressum, Postfach 800, 1701 Freiburg